

## Möglichkeiten finanzieller Unterstützung für Eltern

### 1) Arbeitslosengeld II (Hartz IV)

Es können nun auch Arbeitnehmer ALG II beantragen, deren Einkommen z.B. aufgrund von Kurzarbeitergeld nicht mehr reicht, um den Lebensunterhalt der Familie zu gewährleisten (dies betrifft auch Solo-Selbstständige, Kleinunternehmer und Freiberufler).

Wer zwischen dem 1. März und dem 30. Juni 2020 ALG II beantragt, muss lediglich erklären „über kein erhebliches Vermögen zu verfügen“. Sobald die Bewilligung der Grundsicherung vorliegt, würden auch die Wohnkosten vom Jobcenter übernommen, also Miete bzw. Schuldzinsen, Heizung und weitere Nebenkosten.

Den vereinfachten Antrag auf ALG II sowie Anlage für Selbständige (bis 06/2020) finden Sie hier: <https://www.arbeitsagentur.de/content/1463061318106#1478809808529>

### 2) Wohngeld

Ob Anspruch auf Wohngeld besteht, ist abhängig von der Höhe des Einkommens, der Höhe der Miete bzw. der entsprechenden Belastung bei Eigentümern von Wohnraum sowie der Zahl der weiteren im Haushalt wohnenden Personen und deren Einkommenshöhe.

Wohngeld wird nicht automatisch gezahlt. Es muss beim zuständigen Wohnungsamt des Bezirks beantragt werden. Dort kann man sich über alle Fragen zum Wohngeld informieren und beraten lassen.

Wohngeld wird in der Regel für 12 Monate bewilligt und kann danach erneut beantragt werden. Der Antrag kann bis zu vier Wochen rückwirkend gestellt werden, wenn beispielsweise aufgrund von zu hohem Einkommen ein Antrag auf Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung abgelehnt wurde.

Hier können Sie prüfen, ob Sie wohngeldberechtigt sind:

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wohngeld/diwo.shtml>

Mit dem Wohngeldrechner können Sie die Höhe des Wohngeldes ermitteln:

<https://www.wohngeld.org/wohngeldrechner.html>

Alle Informationen finden Sie in folgender Broschüre (pdf):

[https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/bauen/wohnen/wohngeld-2020-ratschlaege-und-hinweise.pdf;jsessionid=1907DD017B18AFED32240A767AD9E6C5.2\\_cid364?\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/bauen/wohnen/wohngeld-2020-ratschlaege-und-hinweise.pdf;jsessionid=1907DD017B18AFED32240A767AD9E6C5.2_cid364?_blob=publicationFile&v=2)

### 3) (Notfall-) Kinderzuschlag

Wenn das Einkommen nicht für die ganze Familie reicht, können Eltern bzw. Erziehungsberechtigte zusätzlich zum Kindergeld den Kinderzuschlag (umgangssprachlich: Kindergeldzuschlag) erhalten. Bei Anträgen auf Kinderzuschlag, die zwischen 1. April 2020 und 30. September 2020 gestellt werden (Notfall-Kinderzuschlag aufgrund der Corona-Krise), wird das Einkommen der Eltern nicht anhand der letzten sechs Monate, sondern nur anhand des letzten Monats vor Antragstellung geprüft.

Der Antrag auf Kinderzuschlag muss gesondert bei der Familienkasse der Arbeitsagentur gestellt werden. Informationen finden Sie hier: <https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderzuschlag-anspruch-hoehe-dauer>

Voraussetzungen für Kinderzuschlag:

- Ihr Kind lebt in Ihrem Haushalt, ist unter 25 Jahre alt und nicht verheiratet bzw. nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft.
- Sie erhalten Kindergeld (oder eine vergleichbare Leistung) für Ihr Kind.
- Das Bruttoeinkommen Ihrer Familie beträgt mindestens 900€ (Paare) beziehungsweise 600€ (Alleinerziehende).
- Sie hätten genug Geld für den Unterhalt Ihrer Familie, wenn Sie zusätzlich zu Ihrem Einkommen Kinderzuschlag und evtl. Wohngeld erhalten würden (Ansonsten ist ALG II vorrangig).

Der Kinderzuschlag wird für jedes Kind einzeln berechnet. Sie erhalten monatlich höchstens 185€ pro Kind. Bei mehreren Kindern wird ein Gesamtbetrag ausgezahlt. Er wird in der Regel an die Person überwiesen, die auch das Kindergeld erhält.

Hier können Sie Ihren Anspruch auf Kindergeldzuschlag prüfen:

<https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kiz-lotse>

Hier können Sie einen Antrag stellen: <https://con.arbeitsagentur.de/prod/kiz/ui/start>

Diese und noch weitere Angebote finden sich gebündelt unter:

<https://www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/familien/>

## **Möglichkeiten psychischer Entlastung für Eltern und Kinder**

### **1) Corona-Hotline des Berufsverbands Deutscher Psychologinnen und Psychologen**

Die BDP-Corona-Hotline richtet sich an alle, die durch die Corona-Krisensituation psychisch belastet sind, indem sie beispielsweise unter der häuslichen Isolation leiden, den sozialen Rückhalt vermissen, die Struktur im Alltag verlieren oder unsicher sind, wie es weitergeht. Zur Unterstützung bieten professionelle Psychologinnen und Psychologen telefonische Beratung in dieser besonderen Belastungssituation an.

Die BDP-Corona-Hotline ist für die kommenden Wochen täglich von 8:00 - 20:00 Uhr geschaltet und für die Anrufenden kostenlos und anonym: **0800 777 22 44**

### **2) Krisendienst der Berliner Jugendämter**

Für akute Notfälle ist der Berliner Notdienst Kinderschutz an allen Tagen rund um die Uhr (24 Stunden) erreichbar. Wer sich Sorgen um ein Kind macht, kann sich weiterhin an die Hotline Kinderschutz wenden: **030 610066**

### **3) Elterntelefon**

Das bundesweite Elterntelefon des Kinderschutzbundes ist montags bis freitags von 9:00 – 17:00 Uhr sowie dienstags und donnerstags bis 19:00 Uhr zu erreichen: **0800 1110550**

#### **4) „Nummer gegen Kummer“**

Die „Nummer gegen Kummer“ für Kinder und Jugendliche ist anonym und kostenlos vom Handy und Festnetz montags bis samstags von 14:00 – 20:00 Uhr erreichbar sowie montags, mittwochs und donnerstags von 10:00 – 12:00 Uhr: **116 111**

Wer nicht telefonieren möchte, kann sich auch schriftlich beraten lassen:

<https://www.nummergegenkummer.de/onlineberatung/>

#### **5) Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EFB)**

Beratung in Krisen für Eltern, Kinder und Jugendliche. Beratung können auch Menschen in Anspruch nehmen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, zum Beispiel Großeltern, Erziehungsfachkräfte, Lehrkräfte. Kinder und Jugendliche können sich auch ohne ihre Eltern melden. Die Beratung kann online oder telefonisch erfolgen. Alle weiteren Infos unter:

<https://www.efb-berlin.de>

Diese und noch weitere Angebote finden sich gebündelt unter:

<https://www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/familien/>

### **Möglichkeiten der Unterstützung für Geflüchtete**

#### **1) mehrsprachige Infos zu Covid-19**

Täglich aktualisierte Infos der Bundesregierung, die laufend erweitert und aktualisiert werden und in folgenden Sprachen zur Verfügung stehen: Englisch, Türkisch, Polnisch, Französisch, Italienisch, Griechisch, Kroatisch, Bulgarisch, Persisch, Chinesisch und Arabisch:

<https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/amt-und-person/informationen-zum-coronavirus>

#### **2) Online-Beratungsdienst für Geflüchtete**

Der muttersprachliche psychosoziale Beratungsdienst Ipso bietet ein Online-Beratungsangebot für alle Geflüchteten in Unterkünften und sonstigen Wohnprojekten an. Die Beratung steht montags bis freitags von 09:00 – 16:00 Uhr in den Sprachen Arabisch, Dari/Farsi, Kurmanci, Türkisch, Russisch, Somali, Tigrinya, Italienisch, Englisch, Deutsch und Französisch zur Verfügung: [www.ipso-care.com](http://www.ipso-care.com)

#### **3) Telefonsprechstunde für Geflüchtete**

ReStart & Empower bietet Unterstützung für psychisch belastete Geflüchtete an. Während der offenen Telefonsprechstunde für Geflüchtete können diese über ihre Sorgen sprechen oder Fragen zum Corona-Virus stellen. Folgende Sprechstundenzeiten werden angeboten: montags und dienstags 11:00 – 16:00 Uhr auf Deutsch und Englisch, mittwochs 11:00 – 16:00 Uhr auf Deutsch und Französisch, donnerstags 11:00 – 16:00 Uhr auf Deutsch und Farsi/Dari und Paschto mit Sprachmittlung sowie freitags 11:00 – 16:00 Uhr auf Deutsch und Arabisch mit Sprachmittlung: **030 666 33 456**

Alternativ ist auch Kontakt per E-Mail möglich: [restart-empower@caritas-berlin.de](mailto:restart-empower@caritas-berlin.de)